

**Landkreis
Gemeinde
Gemarkung**

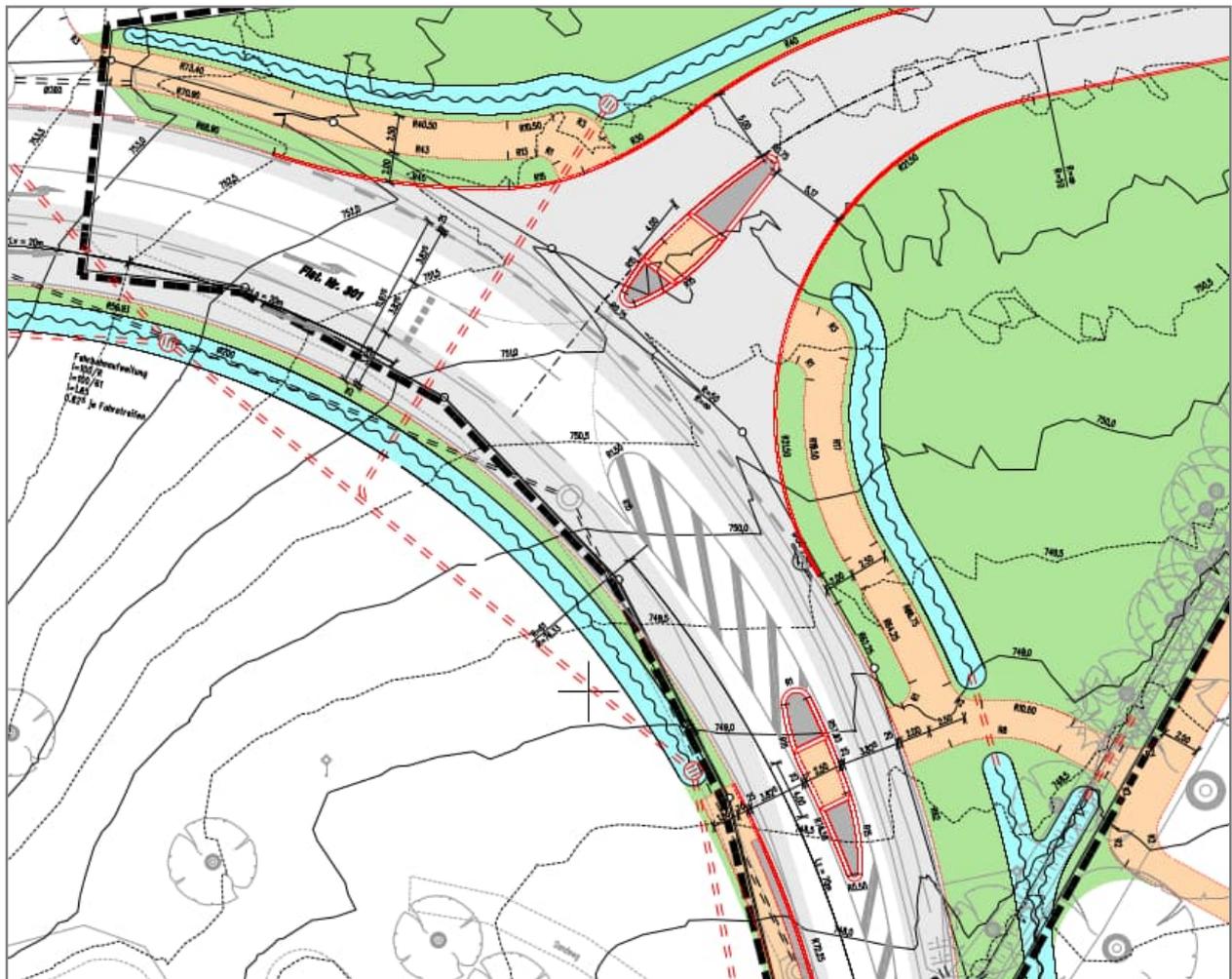
**Schwarzwald Baar Kreis
Königsfeld i. Schwarzwald
Buchenberg**

P22011-ERL-01.DOC
PDF-Fertigung

**Henkel Architektur
Planungs- und Projektentwicklungs-GmbH**

B-Plan Aufstellung „Königshöhe“

**Anbindung der Erschließung an die L 177- Schramberger Straße
über eine Einmündung mit Linksabbiegespur**



Kurzerläuterungsbericht zur Vorplanung

Anlagen

B-Plan Entwurf	Anlage 1
Lageplan M 1:250	Anlage 2
Lageplan M 1:250 mit Sichtflächen	Anlage 3
Lageplan M 1:250 mit Kilometrierung	Anlage 4
Höhenplan M 1:250 / 1:100	Anlage 5
Querprofile M 1:250	Anlage 6
Auszüge aus der Verkehrsuntersuchung „Königshöhe“ vom Mai 2022	Anlage 7
Leistungsfähigkeitsberechnungen Prognose-Planfall „Fiktiv“ 2023	Anlage 8

Inhalt

1	Begründung des Vorhabens	2
2	Darstellung des Vorhabens.....	9
3	Nachweis der Leistungsfähigkeit.....	11

1 Begründung des Vorhabens

1.1 Planungsabsicht / Bebauungsplan-Aufstellung „Königshöhe“

Im Rahmen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens "Königshöhe" und bereits im Vorfeld hat sich das über die Straßenbaulast der L 177 – Schramberger Straße zuständige Regierungspräsidium Freiburg durch zwei Stellungnahmen zum Entwurfsansatz einer Erschließung über einen Kreisverkehrsplatz geäußert. Hierzu liegen mit Datum vom 12.07.2021 und vom 16.09.2022 (AZ: 47.2-2511 BBP Königsfeld / Königshöhe) auf der Grundlage des

Bebauungsplan-Entwurfsstandes vom 14. April 2021 Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg Außenstelle Donaueschingen – Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen vor, in denen jeweils auf die Zustimmung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg verwiesen wird.

Da jedoch für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen bzw. für den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ein Einvernehmen des Straßenbau- lastträgers zwingend erforderlich ist, mussten in den Folgemonaten nach der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2022 in Königsfeld (Haus des Gastes) umfangreiche Abstimmungen und vertiefende Planungen in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg geleistet werden. Bereits im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung hat am 24. Juni 2022 ein Abstimmungstermin mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Referat 47.2 – Baureferat Ost mit dem Ergebnis stattgefunden, dass eine Vorentwurfsplanung zu einem Kreisverkehrsplatz erarbeitet werden muss, um zu einer Beurteilung seitens der Fachbehörden zu gelangen. Diese Planunterlagen zu einem Kreisverkehrsplatz wurden am 05. August 2022 an das Regierungspräsidium Freiburg zur weiteren Abstimmung mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg übermittelt.

Mit Stellungnahme vom 03. April 2023 hat das Regierungspräsidium Freiburg nach Abstimmung mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg mitgeteilt, Zitat: "... Das Ministerium teilt mit, dass der Knotenpunkt nicht den Hauptanwendungsfällen für die Anlage von Kreisverkehrsplätze außerhalb bebauter Gebiete entspricht. Bei der hinzukommenden Straße handelt es sich um eine nachgeordnete Erschließungsstraße für das neue Baugebiet, die nicht gleichrangig mit einer Landesstraße zu setzen ist. Die gleichberechtigte Verknüpfung ist aufgrund der sehr ungleichen Verkehrsbedeutung der Knotenarme an dieser Stelle nicht plausibel.

Auch weist das Ministerium darauf hin, dass die Landesstraße in diesem Bereich hohe Steigungen aufweist. In Verbindung mit der geplanten Lage des KVP außerhalb der Achse der bestehenden L 177 wird die Verkehrsführung des höherrangigen Verkehrs gegenüber einer Einmündung deutlich verschlechtert. ..."

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass mit Aktennotiz vom 16. September 2021 zu einer Sonderverkehrsschau am 14.09.2021 genau diese monierte Lage eines Kreisverkehrsplatzes, d.h. östlich der aktuell verlaufenden Trassierung im Zuge der L 177, unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg, dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und der Polizei so festgelegt worden ist.

Ferner ist im Rahmen der Stellungnahme vom 03. April 2023 darauf hingewiesen worden, dass für eine Lage "außerhalb bebauter Gebiete" das Einführungsschreiben des Verkehrsministeriums vom 30.12.2014 zur "Richtlinie für die Anlage von Landstraßen" (RAL 2012) der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e.V., Köln, (FGSV) gilt und die 20%-Regelung an der schwächer belasteten Knotenpunktzufahrt (Anbindung Königshöhe als Einmündung) im Verhältnis zum gesamten auf den Knotenpunkt zugeführten Verkehr (Kfz/24h) anzuwenden ist.

Vor diesem Hintergrund ist somit im aktuellen Zustand ein Kreisverkehrsplatz in der Lage "außerhalb bebauter Gebiete" nicht genehmigungsfähig.

Eine Genehmigungs- bzw. Zustimmungsfähigkeit für einen in der Lage angepassten Kreisverkehrsplatz im Zuge der L 177 – Schramberger Straße ist jedoch "innerhalb bebauter Gebiete" möglich und genehmigungsfähig, wenn der entsprechende innerörtliche Charakter geschaffen wird (vgl. Ergebnisprotokoll des Regierungspräsidiums Freiburg zum Termin beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg vom 05. Juli 2023).

Somit war es erforderlich die künftigen städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde Königsfeld zusammenzuführen und mit in die Argumentation zur Schaffung einer Situation "innerhalb bebauter Gebiete" im Zuge einer Ortsdurchfahrt (OD) L 177 – Schramberger Straße einzubringen.

1.2 **Städtebauliche Einordnung aus der historischen Entwicklung und dem Planungszielen der Gemeinde Königsfeld**

Beim Plangebiet "Königshöhe" handelt es sich mit dem früheren Plangebiet "Grenier" im Gewann "Hinterer Hutzelberg" keineswegs um eine Neuansiedlung, sondern um ein historisches Siedlungsgebiet des Kurortes Königsfeld, auf dem sich seit den Jahren 1922/1923 ein Kindersanatorium (Dr. August Heisler) befand, welches bis in die 1960er Jahre betrieben worden ist (vgl. FNP - Sondergebiet für die kurörtliche Entwicklung mit Nutzung durch Klinik- und Fremdenverkehrseinrichtungen).

Das Gebiet "Grenier" befindet sich in ca. 800 m fußläufiger Entfernung zum Ortskern und keineswegs abgesetzt in der freien Landschaft, sondern war stets siedlungstypologisch als besonderes Erholungsgebiet mit ausgesprochen guter Luftqualität als Kurgebiet dem bereits seit 1949 als Heilklimatischer Kurort prädikatisierten Königsfeld zugeordnet. Dies wurde durch die zuletzt am 16.12.1976 erfolgte eigenständige Prädikatisierung des Gemeindeteils "Grenier" als Heilklimatischer Kurort durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr unter Beweis gestellt.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist auch der seit dem 21.09.1990 rechtskräftige Bebauungsplan "Golfplatz" mit einer 18-Loch-Spielbahn, die teilweise östlich der L 177 bzw. unmittelbar südlich an das Plangebiet "Grenier / Hinterer Hutzelberg" angrenzt zu benennen. Insoweit handelt es sich bei der Fläche zwischen dem Ende der Bebauung am nördlichen Ortsrand Königsfeld eben nicht um einen unbeplanten Außenbereich, sondern teilweise um das Sondergebiet "Golfplatz" bzw. eine private Grünfläche für einen Golfplatz.

Bereits im Rahmen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens "Golfplatz" ist in Abstimmung mit den Fachbehörden eine Änderung der Trassenführung der L 177 im fraglichen Kurvenbereich mit vergrößertem Radius nordwestlich der geplanten Einmündung zum Plangebiet "Königshöhe" zur Entschärfung des engen Kurvenradius erörtert worden und der Bau einer Fußgängerunterführung als verkehrssichere Querung der L 177 für die Golfspieler und sonstigen Fußgänger / Wanderer südlich der Einmündung zum aktuellen Plangebiet im Bereich des Hühnerbachs in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat in seinem Bescheid vom 22.05.1989 darauf hingewiesen, dass die bis heute bestehende, höhengleiche Querung der L 177 durch die Golfspieler nur vorübergehend bis zum Ausbau der L 177 mit Unterführung akzeptiert wird, dass aber die Unterführung so schnell wie möglich zu bauen ist, was jedoch bis zum heutigen Tage nicht erfolgt ist. Auch die Polizeidirektion Villingen-Schwenningen hat in ihren Stellungnahmen vom 30.09.1987 sowie vom 18.04.1989 zum Bebauungsplan "Golfplatz" diese Auffassung geteilt.

Mit der Stellungnahme der Golf- und Freizeitanlagen GmbH (Golfclub Königsfeld) vom 20.04.2023 wird auf die Querungshäufigkeit über die L 177 – Schramberger Straße mit allein ca. 79.800 Querungsvorgängen im Jahr 2022 durch die Golfplatznutzer und die Golfplatzunterhaltung hingewiesen. Dies bedeutet, dass bei Zugrundelegung von 8 Monaten der faktischen Golfplatznutzung durchschnittlich ca. 328 Querungen / Tag stattfinden. Hierbei sind sonstige Spaziergänger, Wanderer und Fahrradfahrer nicht berücksichtigt. Prognostisch wird sich durch die Umsetzung des Bebauungsplans "Königshöhe" die Anzahl der Querungsvorgänge über die L 177 noch deutlich vermehren.

Die Wanderkarten Königsfelds (M. 1:15.000) zeigen, dass viele Wanderrouten auf die Querung der L 177 – Schramberger Straße angewiesen sind: Königsfelder Rundwege (Höfe- und Mühlenwanderwege), Rundweg Königsfeld (1), Rundweg Weiler/Burgberg (3), Rundweg Bucherberg (5), zwei Wanderwege des Schwarzwaldvereins, z.B. "Kleiner Rundweg um Königsfeld" und zwei Fernwanderwege des Schwarzwaldvereins.

Vor diesem Hintergrund kommt der Schaffung von niveaufreien Querungsmöglichkeiten der L 177 – Schramberger Straße als Planungsziel eine besondere Bedeutung zu, um niveaugleiche bzw. wilde Querungen zu vermeiden. Im Rahmen der ab 2024 anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit dem Planungshorizont 2040 ist vorgesehen, im Bereich nördlich der aktuell bestehenden Wohnbebauung Schramberger Straße bzw. östlich der L 177 auf dem abfallenden Hang in Richtung Talaue am Hühnerbach im Bereich "Hinter den Anlagen" ein Wohngebiet zur Abdeckung des Wohnflächenbedarfs des Kernortes Königsfeld in Zukunft auszuweisen (vgl. Vorentwurf Wohnbebauung "Hinter den Anlagen" vom 27.09.2005).

Diese geplante städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Königshöhe zum Plangebiet "Königshöhe" würde die Schaffung einer innerörtlichen Charakteristik im Zuge dieses Abschnitts der L 177 - Schramberger Straße schaffen können. Hierzu gehört auch die Ausbildung und Vernetzung von Gehwegen (kombinierte Geh-/Radwege) ausgehend vom Kernort bis zum Plangebiet "Königshöhe" im Zuge der L 177 – Schramberger Straße.

Mit einer Beurteilung seitens des Regierungspräsidiums Freiburg in Verbindung mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg als "innerörtliche Situation" (Verknüpfungsbereich) kann eine Verlegung des Ortsetters bis in den Bereich westlich der Anbindung "Königshöhe" erfolgen, wodurch eine straßenrechtliche Ortsdurchfahrt im Zuge der L 177 – Schramberger Straße ermöglicht wird. Dieser Verfahrensschritt eröffnet dann die planerische Umsetzung (Bebauungsplan) eines Kreisverkehrsplatzes und die Ausbildung von Unterführungen für den Golfplatz-Betrieb sowie für Fußgänger, Wanderer und Fahrradfahrer "innerhalb bebauter Gebiete".

Generell fehlen aktuell im Zuge der L 177 – Schramberger Straße Querungsmöglichkeiten für Golfplatznutzer, Spaziergänger, Wanderer und Fahrradfahrer. Hierzu wurden seitens des Straßenbaulastträgers Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens "Königshöhe" keinerlei Aussagen getroffen und ebenso nicht zu einer anderen Knotenpunktform anstelle eines Kreisverkehrsplatzes. Dies ist erstaunlich, zumal das Verkehrsministerium Baden-Württemberg ansonsten Radrouten entlang von klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen propagiert.

1.3 Ergebnisse aus dem Abstimmungstermin vom 05. Juli 2023 beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg

Zur Bauleitplanung "Königshöhe" wird ausgeführt, Zitat: "... Die Gemeinde möchte im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung die Anbindung des neuen Gebietes "Königshöhe" an die Landesstraße L 177 mit einem Kreisverkehrsplatz vorsehen.

Diese Lösung ist mit den Belangen und Anforderungen der Landesstraße im Bestand an dieser Stelle nicht vereinbar, eine Zustimmung der Straßenbauverwaltung im laufenden Bebauungsplanverfahren konnte nicht erteilt werden.

Als Alternativlösung kommt die Regellösung plangleiche Einmündung in Betracht, die allen fachlichen Anforderungen genügt.

Aus städtebaulichen Gründen gibt die Gemeinde an, die Lösung Kreisverkehrsplatz an dieser Stelle weiterverfolgen zu wollen.

Es wurde festgelegt, dass der Bebauungsplan genehmigt werden kann, wenn man den Kreisverkehr aus dem Plan nimmt und in dem Bebauungsplan eine Einmündung mit Linksabbiegespur einplant, die auch als Baustellenzufahrt dient. Diese muss verkehrssicher (Länge Linksabbiegespur, Sichtdreiecke etc.) ausgebildet sein, so dass sie auch den Baustellenverkehr in den Spitzenzeiten verkehrssicher abwickeln kann. Ergänzend dazu wurde besprochen, dass nach Aufsiedelung der Königshöhe und den Erlass eines Bebauungsplanes "Hinter den Anlagen" vom Ortsausgang bis zum Bebauungsplangebiet "Königshöhe" ein weiterer Bebauungsplan mit dem Kreisverkehr als Anschluss parallel erstellt wird. Dieser wird genehmigt werden, wenn alle Anforderungen erfüllt sind, um die OD-Grenze zu verlegen und diese auch verlegt wurde, so dass der Kreisverkehr innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenze liegt. Die Einmündung würde dann nur eine vorübergehende Lösung darstellen.

Im Rahmen des Umbaus zum Kreisverkehr müssen dann auch die entsprechenden Unterführungen für Fußgänger, Radfahrer bzw. für Maschinen für Golfplatzbewirtschaftung sowie für den Hühnerbach mit geplant und ausgeführt werden.

Ferner wird ausgeführt, Zitat: "... Es wird weiter festgehalten, dass bereits im Zuge der jetzt angestrebten Gebietsentwicklung während der Bauphase eine verkehrssichere und leistungsfähige Anbindung an die Landesstraße zu gewährleisten ist.

Die Gemeinde wird dazu, in den Grenzen der im laufenden Bebauungsplanverfahren eingebrachten Unterlagen und der darin ausgewiesenen Flächenausweisungen eine verkehrssichere Lösung mit plangleicher Einmündung entwickeln. Zu dieser kann die Zustimmung der Straßenbauverwaltung im Bebauungsplan-Verfahren bei Vorlage der vollständigen Unterlagen nach fachtechnischer Prüfung und Genehmigung erteilt werden.

Die Berücksichtigung der aus der kommunalen Entwicklung der Vergangenheit ungelösten Fußgängerquerungsproblematik ist Aufgabe der Gemeinde.

Für die aus städtebaulichen Gründen mittelfristig seitens der Gemeinde weiter angestrebte Lösung eines Kreisverkehrsplatzes ist es erforderlich, Charakter und Funktionalität der Landesstraße im angesprochenen Streckenabschnitt weiterzuentwickeln, mit dem Ziel eines Verknüpfungsbereiches als Bestandteil der straßenverkehrsrechtlichen Ortsdurchfahrt. Dazu sind weitere Planungen im direkten Straßenumfeld (Straßenraum, begleitende Gehwege) und eine entsprechende Gebietsentwicklung i.R. der weiteren kommunalen Bauleitplanungen (Bebauungsplan "Hinter den Anlagen") erforderlich, so dass das städtebauliche Ziel der Einbindung des Bebauungsplangebietes "Königshöhe" in den Verknüpfungsbereich der geschlossenen Ortslage erreicht wird. ..."

2 Darstellung des Vorhabens

Das Büro schwarzingenieure GmbH, Vaihingen an der Enz, hat in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe SSW GmbH die Planung einer vom Regierungspräsidium Freiburg geforderten plangleichen Einmündung übernommen (Planstand 29.08.2023).

Die entsprechenden Planunterlagen sind am 04. September 2023 an das Regierungspräsidium Freiburg und an das Verkehrsministerium Baden-Württemberg übermittelt worden.

Die Einmündung "Königshöhe" mit geforderter Linksabbiegespur in geschlossener Einleitung beinhaltet Ergänzungen im Gehwegnetz mit Fuß-/Radquerungen über Querungshilfen im südlichen Ast der L 177 und in der Anbindung "Königshöhe".

Die Einrichtung einer Linksabbiegespur mit 42 m voller Aufstellbreite (7 Pkw-E) hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Ausfahrt aus dem nordwestlich gelegenen Forst-/Wanderweg, die künftig nur noch nach rechts in Richtung Hardt erfolgen kann (Zwischenlösung).

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Forstamt / untere Jagdbehörde hat hierzu mit E-Mail vom 13.09.2023 an die Gemeinde Königsfeld zustimmend Stellung genommen, da alternative Abfuhrmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Einmündung "Königshöhe" ist eine nördliche Trassierung in Richtung Königshöhe erfolgt, um für die Baustelleneinrichtung, Lagerung von Baumaterialien und den dazu erforderlichen Fahrzeugumschlag eine während der Bauphase kompakt nutzbare Fläche zu erhalten.

Der unmittelbar östlich am räumlichen Geltungsbereich angrenzende Baumbestand "Allee" soll erhalten bleiben und die künftige Wegeführung für die "Königshöhe" mit Bezug zur Kernstadt Königsfeld ausbilden. Der Wegeverlauf nach Norden, ausgehend von der südlich der Einmündung gelegenen Querungshilfe, soll östlich in Richtung Nordwesten der L 177 die Wegeverbindung an den Forst-/Wanderweg in Richtung Hardt schaffen.

In Richtung Kernstadt Königsfeld ist im Zuge der L 177 auf der Westseite für den kombinierten Geh- und Radweg ein Sicherheitstrennstreifen (0,7 m) zur Fahrbahn auszubilden. Hier sind ebenfalls Grundstückseingriffe in die Flächen des Golfplatzes erforderlich.

Zur Schaffung einer Linksabbiegespur sind baulich bedingte Grundstückseingriffe (im Plan in Grau hinterlegt) in die Flächen des Golfplatzes erforderlich. Zudem sind die für die Straßenentwässerung erforderlichen Bankettmulden (im Plan in Hellblau hinterlegt) herzustellen. Die Weiterführung der Straßenentwässerung ist zudem in Rot gestrichelt als Kanal bis zum Hühnerbach dargestellt.

Neben der Verschiebung der bestehenden Entwässerungsmulde aufgrund der Fahrbahnverbreiterung auf der Kurveninnenseite der L177 sind zusätzlich je eine Mulde nördlich und südlich der Zufahrt zum Gebiet Königshöhe geplant, die das Außengebietswasser fassen und schadlos in die Vorflut Hühnerbach einleiten.

Die über den räumlichen Geltungsbereich hinausgehenden Grundstückseingriffe werden über Flächentausch zwischen dem Grundstückseigentümer der Flächen "Königshöhe" und der Golf- und Freizeitanlagen GmbH (Golfclub Königsfeld) vertraglich vereinbart.

Die in den Plänen dargestellten Querungshilfen können im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte auch als provisorische bzw. wiederverwendbare Querungshilfen ausgebildet werden. Dies ist jedoch Inhalt der weiter-

führenden technischen Planung, die mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt werden muss.

In einem weiteren Plan (vgl. Anlage 3) sind die Sichtdreiecke für den Kfz-Verkehr aus der Einmündung Königshöhe in die L 177 – Schramberger Straße und für den Fußverkehr/Radverkehr an der Querungshilfe südlich der Einmündung in die L 177 dargestellt. Hierbei spielt die topographische Situation (Steigung / Gefälle) bei einer maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eine Rolle (vgl. Planeinschrieb).

Im Lageplan der Anlage 4 ist die Kilometrierung zur Zuordnung der Querprofile eingetragen. Die insgesamt 11 Querprofile sind in Anlage 6 dargestellt.

Die Anlage 5 zeigt den Höhenplan (Längsprofil) der L177 und das dazugehörige Krümmungsband. Die Kilometrierung beginnt im Bereich der Hühnerbachquerung. Dieser Punkt markiert den Tiefpunkt der Wannenausrundung von Königsfeld kommend. In der anschließenden Steigung mit 6,3% Neigung liegt bei km 0+100 der Anschluss an das Baugebiet Königshöhe. Ab km 0+132 erhöht sich die Steigung der Fahrbahnachse auf 10,2% (ca. 68 Meter Länge). Am Ende der Fahrbahnaufweitung zur Abbiegespur bei km 0+200 reduziert sich die Längsneigung der Fahrbahnachse wieder auf 7,4% und schließt damit an den Bestand in Richtung Hardt an.

3 Nachweis der Leistungsfähigkeit

3.1 Verkehrliche Aspekte zur Einordnung der Situation für den Prognosehorizont 2023

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zur B-Plan-Aufstellung "Königshöhe" vom Mai 2022 der Planungsgruppe SSW GmbH, Ludwigsburg, ist im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit nachgewiesen worden, dass sowohl während der Morgenspitze (MSP), als auch während der Abendspitze (ASP) jeweils die bestmögliche Gesamtqualitätsstufe QSV = "A" (Spektrum QSV "A" – "F") im Prognose-Planfall 2035 erreicht wird (vgl. dort Anlagen A1 – A4). Dies ergibt

sich sowohl für eine vorfahrtsgeregelte Einmündung unter Berücksichtigung des querenden Fuß- und Radverkehrs als auch für einen sog. "Kleinen Kreisverkehrsplatz" ebenfalls unter Berücksichtigung des querenden Fuß- und Radverkehrs.

Hierbei ist für die vorfahrtsgeregelte Einmündung weder eine separate Linksabbiegespur noch eine sog. überbreite Fahrspur bei den Leistungsfähigkeitsberechnungen berücksichtigt worden.

Im Zuge der L 177 – Schramberger Straße sind aktuell als maximale Höchstgeschwindigkeit 50 km/h für beide Richtungen straßenverkehrsrechtlich angeordnet.

Ein sog. "Kleiner Kreisverkehrsplatz" hätte im Zuge der L 177 die Funktion einer Geschwindigkeitsbremse (<50 km/h) im Übergang zur bebauten Ortslage bzw. im Übergang zur freien Strecke ohne freies Herausbeschleunigen und Kurvenschneiden.

Zusammenfassend ergibt sich im Prognose-Planfall 2035 ein insgesamt flüssiger Verkehrsablauf für beide Knotenpunktformen, wobei ein künftiger Kreisverkehrsplatz einen Mehrwert für die Verkehrssicherheit und als städtebaulicher Akzent für den Ortseingang Königsfeld beinhaltet. Dies würde den Interessenslagen eines Kurortes deutlich mehr entsprechen, als eine vorfahrtsgeregelte Einmündung.

Auch das Polizeipräsidium Konstanz hat seinerzeit im Zusammenhang mit der Sonderverkehrsschau vom 14.09.2021 die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes zur Verkehrsberuhigung ausdrücklich als einzig sinnvolle Maßnahme bewertet.

Weiterführende Entwurfsüberlegungen zu einem Kreisverkehrsplatz mit 35 m – Außendurchmesser (vgl. Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren 2006, Tabelle 1 Regelwert sowohl innerhalb als auch außerhalb bebauter Gebiete) wurden dem Regierungspräsidium Freiburg wie oben ausgeführt am 05.08.2022 zur weiteren Abstimmung übermittelt.

Auf der Grundlage der diesbezüglichen Stellungnahme vom 03. April 2023 des Regierungspräsidiums Freiburg ist es erforderlich geworden im Rahmen eines gemeinsamen Abstimmungstermins beim Verkehrsministerium Baden-Württem-

berg, die längst überfällige Konkretisierung von Planungsanforderungen an eine Anbindung "Königshöhe" abzufragen sowie die künftig erforderlichen Planungsschritte für das Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren "Königshöhe" mit Kreisverkehrsplatz und Unterführungsbauwerken im Zuge der L 177 – Schramberger Straße gemeinsam zu entwickeln.

Dieser Termin zum fachlichen Austausch hat am 05. Juli 2023 beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg in Stuttgart stattgefunden.

3.2 Betrachtung Prognose-Planfall "Fiktiv" 2035 als möglicher Zustand während der Bauphase

In einem weiteren Schritt zur Einmündung der "Königshöhe" in die L 177 – Schramberger Straße unter Berücksichtigung einer Linksabbiegespur mit 42 m voller Aufstellbreite (7 Pkw-E) wurde für eine Planfall-Prognose "Fiktiv" 2035 als möglicher Zustand während der Bauphase für die Morgenspitze (MSP) und die Abendspitze (ASP) eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit mit erhöhten Abbiegeströmen (von / nach Ri. Hardt) vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden Fußgänger-/Fahrradfahrerströme an den beiden Querungsinselflächen mitberücksichtigt und über das Simulationsprogramm KNOSIMO (Version 6.1.5) überprüft.

Im Ergebnis hat es sich für die Morgenspitze (MSP) gezeigt, dass auch in diesem Planfall Prognose "Fiktiv" 2035 die bestmögliche Gesamtqualitätsstufe QSV = "A" erreicht wird.

Für die Abendspitze (ASP) in der Planfall-Prognose "Fiktiv" 2035 ergibt sich für den Linkseinbieger aus Richtung "Königshöhe" in die L 177 – Schramberger Straße durch den Geradeausstrom aus Richtung Kernort im Zuge der L 177 eine Qualitätsstufe QSV = "B" (im Übergangsbereich zur Qualitätsstufe QSV = "A"). Dadurch wird insgesamt die gute Gesamtqualitätsstufe QSV = "B" erreicht.

Aufgestellt: Vaihingen an der Enz, 29.09.2023

gez.
Dipl.-Ing. M. Schaible

gez.
Dr.-Ing. H. Schwarz